

Pensionierungsofferte

Antragsformular für Versicherte

Rathaus
9001 St.Gallen
www.pk.stadt.sg.ch

1 Persönliche Angaben

Name	<hr/>	Vorname	<hr/>
Strasse	<hr/>	PLZ/Ort	<hr/>
AHV-Nr.	<hr/>	Geburtsdatum	<hr/>
Tel./E-Mail	<hr/>	Eintrittsdatum	<hr/>

2 Berechnungszeitpunkt? (Mehrfachauswahl möglich)

Pensionierung mit:

Alter 60 Alter 61 Alter 62 Alter 63 Alter 64 Alter 65

Anderes Pensionierungsdatum: _____

3 Pensionierungsgrad? (mindestens 20%)

100% (Vollpensionierung)
 _____ %; ich beziehe noch keine bereits eine Teilrente von dieser Pensionskasse

Bemerkungen:

- Erlaubt sind höchstens drei Teerpensionierungsschritte, der dritte Schritt entspricht zwangsläufig der Restpensionierung. Die Lohnreduktion bei der ersten Teerpensionierung muss zudem mindestens 20% betragen.
- Fällt der Jahreslohn unter den Mindestlohn gemäss Vorsorgeplan, erfolgt die vollständige Pensionierung.
- Der dem reduzierten Arbeitspensum entsprechende Teil des Sparguthabens wird bis zur Vollpensionierung weitergeführt.
- Die Anzeigefrist für eine (Teil-)Pensionierung beträgt drei Monate und hat schriftlich zu erfolgen.

4 Mit Bezug einer AHV-Ersatzrente? (nur bei vorzeitiger Pensionierung möglich)

ohne mit einer AHV-Ersatzrente von CHF _____ vom _____ bis _____

Bemerkungen:

- Wenn eine AHV-Ersatzrente bezogen wird, reduziert sich das bei der vorzeitigen Pensionierung vorhandene Sparguthaben um den Kapitalwert der AHV-Ersatzrente. Dies führt zu einer Reduktion der Altersrente sowie - im Falle des Todes des Altersrentenbezügers - der versicherten Ehegattenrente. Die Reduktion beginnt zum Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung.
- Die Höhe der jährlichen AHV-Ersatzrente darf die Höhe der maximalen einfachen AHV-Altersrente nicht übersteigen. Bei Teerpensionierung gilt der anteilmässige Betrag.
- Die Höhe einer laufenden AHV-Ersatzrente bleibt während ihrer gesamten Laufzeit unverändert und wird weder auf Wunsch des Bezügers bzw. der Bezügerin noch bei einer Erhöhung der AHV-Altersrente angepasst.

5 Mit Bezug von Kapital in % oder in CHF? (bis max. 100% des Sparguthabens, bei Teerpensionierung anteilmässig)

ohne mit Bezug von _____ % des Sparguthabens; oder
 einem Betrag von CHF _____

Bemerkungen:

- Die Anzeigefrist für einen Kapitalbezug beträgt ein Monat und hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Versicherten wird für einen Kapitalbezug die notariell beglaubigte Unterschrift des Ehegatten erforderlich sein.
- Bei nicht verheirateten Versicherten muss der Zivilstand anhand eines aktuellen amtlichen Personenstandsausweises nachgewiesen werden.
- Ein Kapitalbezug führt zu einer anteilmässigen Reduktion des Sparguthabens.
- Bei Kapitalbezug wird die Zusatzgutschrift bei Primatwechsel per 01.01.2014, wenn vorhanden, anteilmässig gekürzt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____